

*An die Vorsitzende des Rates der Stadt Wuppertal
Frau Oberbürgermeisterin Miriam Scherff*

Es informiert Sie Dr.in NatalieQuinci
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6677
E-Mail buero@ratsfraktion-dielinke-wuppertal.de
Datum 15.06.2026

Antrag

Drucks. Nr. VO/0753/26
öffentlich

Zur Sitzung am 15.06.2026
Gremium Rat der Stadt Wuppertal

Bestellung der vom Autonomen Zentrum Wuppertal benannten Vertretung für den Dialog-Beirat Moschee-Neubau sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen stimmberechtigten Teilnahme

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die vom Autonomen Zentrum Wuppertal benannte Person, Timo Abel, als stimmberechtigte Vertretung des Autonomen Zentrums Wuppertal im Dialog-Beirat Moschee-Neubau.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Ladung und stimmberechtigte Mitwirkung des Autonomen Zentrums Wuppertal im Dialog-Beirat sicherzustellen.
3. Der für den 19.06.2026 einberufene Sitzungstermin des Dialog-Beirates ist zu prüfen, sofern eine ordnungsgemäße Ladung und stimmberechtigte Teilnahme der vom Rat bestellten Vertretung des Autonomen Zentrums Wuppertal zu diesem Termin nicht gewährleistet werden kann.

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat einstimmig beschlossen, den Dialog-Beirat Moschee-Neubau um einen stimmberechtigten Sitz für das Autonome Zentrum Wuppertal zu erweitern. Ziel dieses Beschlusses war eine tatsächliche, gleichberechtigte und stimmberechtigte Mitwirkung des Autonomen Zentrums im Beirat.

Nach der Geschäftsordnung des Dialog-Beirates werden Änderungen in der Besetzung durch den Rat der Stadt beschlossen. Zugleich unterscheidet die Geschäftsordnung ausdrücklich zwischen stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Expert:innen ohne Stimmrecht. Eine bloße Teilnahme der vom Autonomen Zentrum benannten Personen als Gäste oder Expert:innen würde den Ratsbeschluss daher nicht umsetzen.

Diese Angelegenheit ist dringlich, weil die Sitzung des Dialog-Beirates kurzfristig für den 19.06.2026 einberufen wurde und dort auch die Wahl des Vorsitzes vorgesehen ist. Sollte aufgrund der siebentägigen Ladungsfrist eine ordnungsgemäße Ladung und stimmberechtigte Teilnahme der vom Rat bestellten Vertretung des Autonomen Zentrums Wuppertal zu diesem Termin nicht gewährleistet werden können, ist die Verwaltung angehalten, eine Verlegung des Sitzungstermines in Betracht zu ziehen, damit die vom Rat beschlossene stimmberechtigte Mitwirkung des Autonomen Zentrums auch bei der Wahl des Vorsitzes gewährleistet wird.

Der Rat ist Auftraggeber der Verwaltung. Die Verwaltung hat Ratsbeschlüsse daher so umzusetzen, dass ihr Zweck erreicht wird. Eine Durchführung der ersten Beiratssitzung einschließlich Vorsitzwahl ohne die vom Rat beschlossene stimmberechtigte Vertretung des Autonomen Zentrums würde den Ratsbeschluss faktisch entwerten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Schönfeld

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Wuppertal